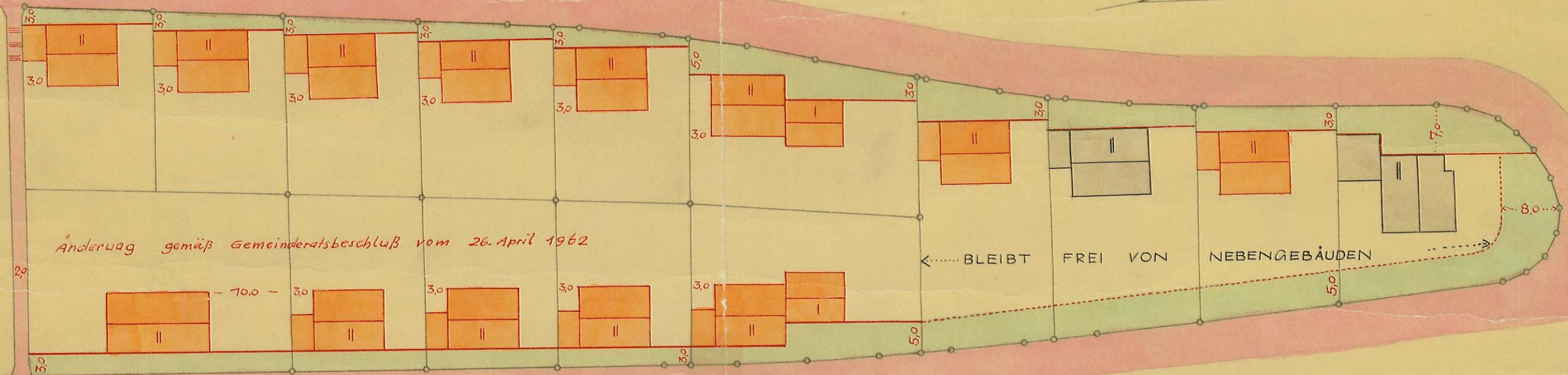


Änderung

Teil - Bebauungsplan I der Gemeinde Waldrach

„ Im Petsch “

M 1:625



Änderung gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 26. April 1962

←..... BLEIBT FREI VON NEBENGEBAUDEN



AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-/Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Ausstellung des Bebauungsplans werden bekundet.

Waldrach, den *26.04.1962*
Ortsbürgermeister



Das vom Gemeinderat am *20.04.1962* gem. § 215 Abs. 3 BauGB rückwirkend zum *26.04.1962* beschlossene Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurde am *10.07.1962* ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Rheinstraße 44, 5500 Trier, von jedermann eingesehen werden kann.

Waldrach, den *10.07.1962*
Gemeindeverwaltung

Trier, den 3 Juli 1962
Kreisbauamt Trier

M. M. M.
Reg.-und Baurat